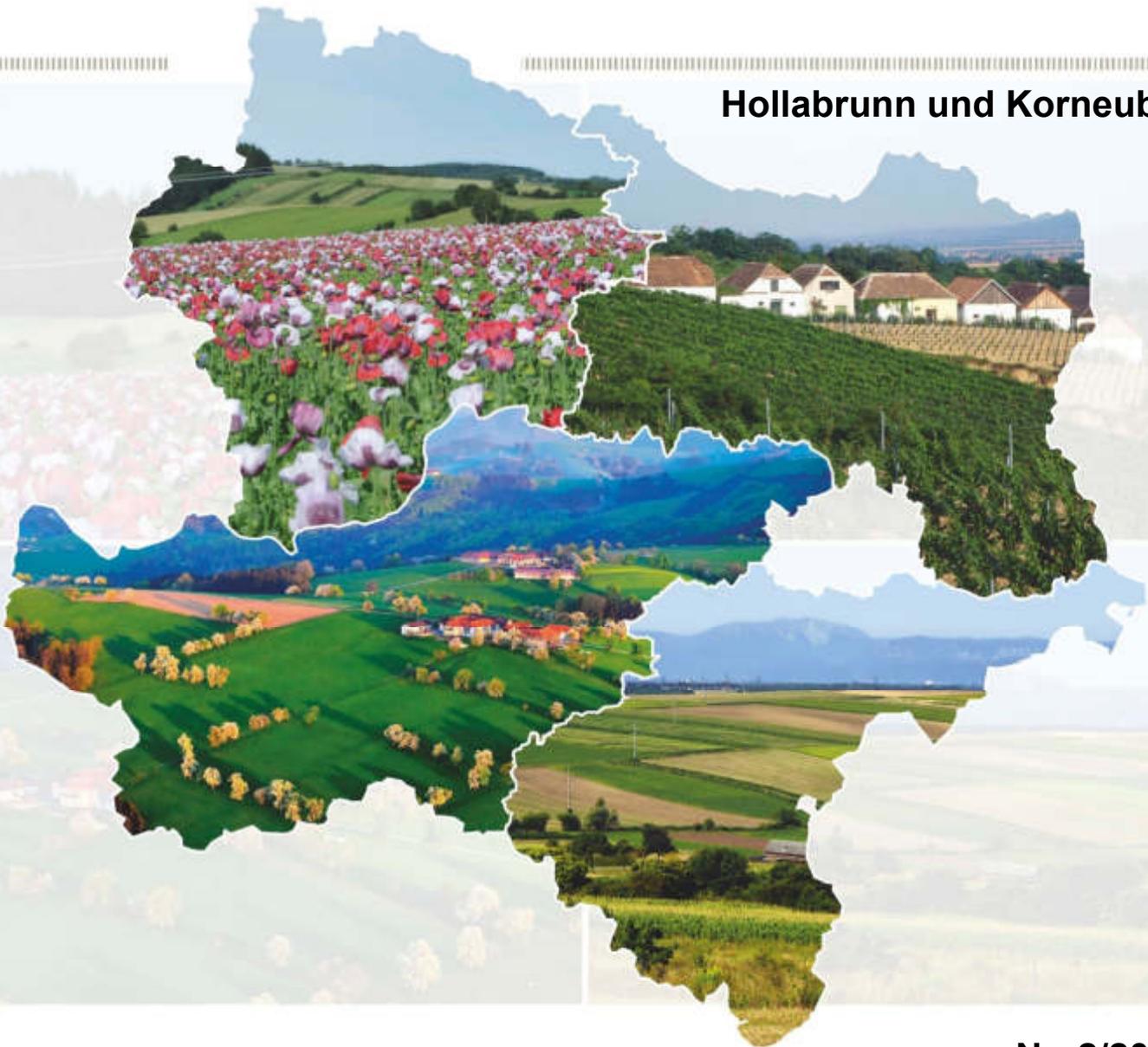


Hollabrunn und Korneuburg



Nr. 2/2024

8. März 2024

- Mehrfachantrag 2024
- Zuschuss Kontrollkosten
- Besprechung Steuererklärungen
- Weiterbildung/Kurse/Seminare





NEUE VORHABEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Mehrfachantrag 2024 - Korrekturen

Die Einreichung des Mehrfachantrages 2024 hat bis spätestens 15. April 2024 zu erfolgen. Es gibt keine Nachreichfrist - zu spät gestellte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir empfehlen Ihnen, den abgegebenen/gesendeten Mehrfachantrag jedenfalls noch einmal genauestens „in Ruhe“ zu kontrollieren.

Sollten sich nach erfolgter MFA-Antragstellung Änderungen ergeben, zB bei Schlag-Nutzungen aufgrund Änderungen im Anbau oder bei Umbruch von Kulturen, so sind diese umgehend mittels Korrektur zu melden.

Sämtliche Korrekturen und Ergänzungen, die bis spätestens 15. April 2024 vorgenommen werden, werden prämienfähig jedenfalls voll berücksichtigt.

Nach dem 15. April können Nachmeldungen von neuen Flächen und nachträgliche Beantragungen von prämienrelevanten Codierungen (zB DIV, NAT, SLK, ...) keine Zahlungen mehr auslösen.

Änderungen bei den Schlag-Nutzungen sind jedoch auch noch nach dem 15. April prämienfähig möglich, sofern noch keine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde.

Korrekturen, die sich als Folge des **Flächenmonitorings** (Abgleich Beantragung mit Satellitendaten) oder von Vorabprüfungen nach AMA-seitiger Aufforderung ergeben, sind **innerhalb von 14 Kalendertagen** nach Erhalt der AMA-Information durchzuführen (möglich auch mittels AMA Foto App).

Sämtliche Korrekturen/Ergänzungen/Nachmeldungen können (wie gewohnt) selbsttätig oder mit Unterstützung der Bezirksbauernkammer vorgenommen werden.

BBK Korneuburg:

Für eine Korrektur ersuchen wir um telefonische Terminvereinbarung unter 05 0259 40800 (vormittags).

GLÖZ 8 Stilllegungsverpflichtung, Ausnahmeregelung für 2024

Die Europäische Union hat eine Ausnahmeregelung für die „GLÖZ 8 – Stilllegungsverpflichtung“ für 2024 erlassen.

Demnach bleibt die „4 %-Stilllegungsverpflichtung“ grundsätzlich aufrecht. Sie kann im Jahr 2024 jedoch zusätzlich zur Grünbrache mit Zwischenfrüchten bzw. Leguminosen mit Pflanzenschutzmittelverzicht erfüllt werden.

ACHTUNG bei UBB- / Biobetrieben:

Die Mindestfläche von 7 % Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland bleibt weiterhin bestehen!

Details unter: <https://noe.lko.at/gl%C3%B6z-8-ausnahmeregelung-für-2024+2400+3998213> bzw. mittels QR-Code.



GLÖZ 8 – Schnitt/Pflege von Gehölzen

Grundsätzlich sollte das „Auf-Stock-Setzen“ oder die Pflege von Gehölzen aus Artenschutzgründen immer außerhalb der Brut- und Nistzeit erfolgen. Maßgeblich sind hier vor allem die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes.

GLÖZ 8 schreibt vor, dass der Schnitt von Hecken und Bäumen im Zeitraum 20. Februar bis 31. August verboten ist. Ausgenommen ist der Pflegeschnitt bei Obstbäumen.

Bio-Kontrollkostenzuschuss

Mit der neuen Förderperiode wurde auch der Kontrollkostenzuschuss für Qualitätsregelungen im Rahmen der Maßnahme 77-01 neu festgelegt.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Gefördert werden **Bewirtschafter Idw. Betriebe, die ab 1. Jänner 2023 erstmalig** in einem gültigen Kontrollvertrag eingebunden sind. Dies kann entweder durch **Abschluss eines neuen Kontrollvertrags oder durch einen Bewirtschafterwechsel** bzw. eine Betriebsneugründung erfolgen.
- Wurde bereits in der alten Förderperiode (2014-2020) ein Förderantrag gestellt, aber noch nicht für alle fünf Jahre ausbezahlt, ist ab 1. Jänner 2024 für die ausstehenden Förderjahre unbedingt ein neuer Antrag zu stellen!
- Förderfähige Qualitätsregelungen sind:
 - biologische Produktion, geschützte Ursprungsbezeichnungen, zB g.g.A., g.U.
 - geschützte geografische Angaben im Weinsektor
 - AMA-Gütesiegel für: Rinderhaltung, Milchkühe, Schweinehaltung, Hendlmast, Putenmast, Schafe und Ziegen, Fischaufzucht, Obst/Gemüse/Erdäpfel, AMA-Biosiegel, AMA-Genusregion Direktvermarktung
- Fördersatz: 50 bzw. 80 % der Nettokosten, abhängig von der Qualitätsregelung
- Die Antragstellung hat weiterhin in mehreren Schritten zu erfolgen:
 - einmaliger Förderantrag
 - jährlicher Zahlungsantrag inkl. Rechnung (für bis zu fünf Jahre)
- Die Antragstellung erfolgt vorerst über ein Excel-Formblatt, downloadbar unter ama.at/dfp. Dieses ist ausgefüllt inkl. Beilagen an die AMA zu senden entweder per Mail an le-projekte@ama.gv.at oder per Post an Agrarmarkt Austria, LE-Projektförderung, Dresdner Straße 70, 1200 Wien
- Zukünftig ist die Antragstellung in der digitalen Förderplattform (DFP) im eAMA geplant.

Nähere Informationen finden sie im Merkblatt unter: www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/massnahme-77-01-bml/merkblaetter-und-unterlagen

Naturschutz - Neuanmeldungen von Flächen für das Antragsjahr 2025

Bis 30. April 2024 besteht die Möglichkeit, neue Flächen für die Kartierung und eventueller Teilnahme an der Naturschutzmaßnahme (NAT) ab 2025 anzumelden. Die Anmeldung hat ausschließlich **mittels Formular** (verfügbar auf der Homepage der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, unter https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/OePUL_Naturschutzmassnahme_ab_2023.html), zu erfolgen und ist direkt an die Abteilung Naturschutz (RU5) zu senden.

Der Schwerpunkt bei neu angemeldeten Schlägen liegt auf extensiv bewirtschaftetem Grünland. Angemeldet werden können Flächen in ganz Niederösterreich mit folgenden Schlagnutzungsarten:

- Einmähdige Wiese
- Mähwiese oder Mähweide mit zwei Nutzungen
- Hutweide
- Dauerweide
- Wechselwiese



Ansuchen um Änderung von Pflegeauflagen:

Änderungswünsche hinsichtlich der Bewirtschaftungsauflagen bei bereits beantragten Naturschutzflächen können laufend eingebracht werden. Dazu ist eine **e-mail** (mit Betriebsnummer, FS- und Schlagnummer, idealerweise die bisherige Naturschutzflächen-Kennung) sowie **UNBEDINGT** eine kurze Erläuterung des Änderungswunsches an die RU5 (post.ru5@noel.gv.at) zu übermitteln.

Rückvergütung CO₂-Bepreisung – auch für Forstbetriebe möglich

Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt. Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – auch reine Forstbetriebe – können im Zuge der Mehrfachantragsstellung diese Rückvergütung beantragen. Kleinbeträge unter 50 € werden nicht ausbezahlt. Reine Forstbetriebe müssen deshalb im Jahr 2024 (aufgrund der jährlich gestaffelten Bepreisung) eine Mindestwaldfläche von 31 Hektar aufweisen. Die Beantragung kann selbsttätig über eAMA bzw. mit Hilfestellung der Bezirksbauernkammer erfolgen.

Keine Pflanzenschutzmittelanwendungen auf Nichtzielflächen

Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind grundsätzlich die Abstände zu Oberflächengewässern und zum Nichtkulturland gemäß den Zulassungsbestimmungen und Produktbeschreibungen einzuhalten.

Keinesfalls dürfen auch angrenzende Nachbarflächen, Wege, Böschungen, Gräben, Straßenränder, Raine etc. mitbehandelt werden.

Die Produkte haben im Regelfall auch keine Zulassung für Anwendungen auf diesen Flächen. Bei der Entscheidung über einen möglichen Pflanzenschutzmitteleinsatz ist es auch besonders wichtig, die Windgeschwindigkeit zu beachten.

Gerade jetzt im Frühjahr werden viele Flächen rund um die Aussaat mit Totalherbiziden behandelt. Bei diesen Produkten kommt hinzu, dass jegliche Fehler in der Anwendung nach einigen Tagen „öffentlich zur Schau gestellt“ werden. Beschwerden durch Anrainer und Passanten sind dann vorprogrammiert. Im Eigeninteresse und im Interesse aller ersuchen die Bezirksbauernkammern um Beachtung dieser Punkte in der Praxis.



Daten auf dem Acker: M2M-Simkarte für RTK-Lenksystem

Der Einsatz von automatischen Lenksystemen ist eine der am meisten verbreitetsten digitalen Anwendungen in der Landwirtschaft. Grundlage für die Nutzung ist dabei, neben der erforderlichen Hardware, auch das Vorhandensein von Korrekturdaten, dem sogenannten RTK-Korrektursignal. Dieses korrigiert die Fahrgenauigkeit üblicherweise auf ca. 2 cm. Diese Daten werden über mobiles Internet auf die Landmaschine übertragen und von diversen Anbietern zu unterschiedlichen Konditionen angeboten. Zur Nutzung des kostenlosen APOS-Dienstes benötigen Landwirte eine internetfähige SIM-Karte mit einem geeigneten Mobilfunkvertrag. Um dem Ausfall der Internetverbindung aufgrund mangelnder Netzabdeckung eines Mobilfunkanbieters entgegenzuwirken und das beste verfügbare Datenetz der verschiedenen Mobilfunkanbieter nutzen zu können, werden in der Praxis häufig sogenannte M2M-SIM-Karten verwendet.

Da die Nachfrage nach solchen SIM-Karten aufgrund des freien Signals steigt und der Bund hier keine zusätzlichen Services zur Verfügung stellt, bietet die lk-projekt GmbH eine M2M-SIM-Karte für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an.

Nähere Informationen bzw. Anfragen über Kosten unter der Tel.-Nr. 05 0259 29220, per e-mail unter simkarte@lk-projekt.at sowie unter www.lk-projekt.at.

Kontakt: 05 0259 29220
simkarte@lk-projekt.at

M2M Simkarte
Sie haben ein Lenksystem und benötigen für den Korrekturdatenempfang noch eine internetfähige SIM-Karte?

www.lk-projekt.at **lkprojekt**[™]

Fördermaßnahme - Weingartenumstellung

Gemäß den Richtlinien zur Weingarten-Umstellungsförderung in der Periode 2023 bis 2027, sind alle Rebsorten, die in der österreichischen Rebsorten-Verordnung BGBl 184/2018 angeführt sind, förderfähig!

Neben den bekannten Qualitätswein-Rebsorten werden damit nun auch pilz-widerstandsfähige Sorten (PIWI-Sorten), wie zB Donauveltliner und Donauriesling gefördert.

NÖ Wein Prämierung 2024

Die Landwirtschaftskammer NÖ und der NÖ Weinbauverband führen die NÖ Wein Prämierung 2024 durch. **Anmeldungen bis 22. März 2024** unter <https://weinniederoesterreich.at/die-noe-landesweinpraemierung-2024/> bzw. mit QR-Code.



Die Weinbauverbände des Bezirkes Hollabrunn organisieren wieder eine gemeinsame Anlieferung.

Abgabe der Weinproben (ausschließlich im 2er-Karton):

Weinbaukompetenzzentrum Retz: Dienstag, 26. März 2023, 9 bis 14 Uhr

Weitere Anlieferungsmöglichkeiten der Proben:

LK Technik (Bildungswerkstatt) Mold:	Mittwoch, 27. März, 9 bis 15 Uhr
	Donnerstag 28. März, 9 bis 15 Uhr
Weinbauschule Krems (neue Technikhalle):	Montag, 25. März, 12 bis 15 Uhr
	Dienstag, 26. März, 9 bis 15 Uhr
	Mittwoch, 27. März, 9 bis 15 Uhr

Nähere Informationen: Weinbauberater Franz-Joseph Stift, Tel.-Nr. 05 0259-22207

Retzer Weinwoche 2024

Die **55. Retzer Weinwoche** findet heuer im Zeitraum **29. Mai bis 2. Juni 2024** statt.

Für Betriebe, die Interesse an der Teilnahme haben, liegen in der Bezirksbauernkammer Hollabrunn Anmeldeformulare auf.

Anlieferungstermine für die Proben im Landesweingut Retz:

Montag, 8. April 2024, von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie

Dienstag, 9. April 2024, von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 14.30 Uhr

Nähere Informationen: Franz-Joseph Stift, Tel.-Nr. 05 0259-22207



Besprechung von Steuererklärungen

Für eine Sonderpauschale von 75 € (inkl. USt.) steht die LBG-Steuerberatung pauschalierenden Landwirten auch heuer wieder zur Besprechung (Beratung und Ausfüllhilfe) der Steuererklärungen für das Jahr 2023 zur Verfügung.



Besprechungen in der BBK Hollabrunn – konkrete Terminvereinbarung unter 05 0259 40602:

- Donnerstag, 4. April 2024, 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 18. April 2024, 9 bis 12 Uhr

Besprechungen in der BBK Korneuburg – konkrete Terminvereinbarung unter 05 0259 40800:

- Mittwoch, 10. April 2024, 9 bis 12 Uhr
- Dienstag, 16. April 2024, 9 bis 12 Uhr

Sozialversicherung der Selbständigen – aktuelle Meldungen bis 30. April 2024

Meldung bäuerlicher Nebentätigkeiten: Meldungen der Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten einschließlich der von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen erbrachten Leistungen (Brutto-Einnahmen inkl. Ust.) müssen bis spätestens 30. April 2024 in der SVS einlangen.

Sozialversicherungspflicht für Einkünfte aus PV-Anlagen

Wird der erzeugte Strom überwiegend für den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet, so gilt die Überschusseinspeisung ins öffentliche Netz von mehr als 12.500 kWh **als land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit**, die der Pflichtversicherung und Beitragspflicht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) unterliegt. Dies, sofern auch die allgemeinen Voraussetzungen einer land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeit im Sinne des BSVG erfüllt sind. Für die Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge nach dem Pauschalssystem sind die gesamten Bruttoeinnahmen aus der Überschusseinspeisung eines Kalenderjahres jeweils bis zum 30. April des Folgejahres an die SVS zu melden. Im Falle einer Beitragsgrundlagenoption werden die im Einkommensteuerbescheid diesbezüglich ausgewiesenen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für die Beitragsberechnung nach dem BSVG automatisch berücksichtigt.

Beitragsgrundlagenoption: Ein Umstieg in die SV-Beitragsgrundlagenoption (SV-Beitragsermittlung gemäß Einkommenssteuerbescheid) ist rückwirkend für 2023 bis 30. April 2024 möglich.

ÖPUL-Weiterbildung – Onlinekurs

Stickstoff im Ackerbau

Der Onlinekurs, der jederzeit bequem von zu Hause aus absolviert werden kann, wird als dreistündige Weiterbildung für die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ anerkannt und behandelt die Themen:

- Stickstoff in der Landwirtschaft
- Umweltwirkungen von Stickstoff, Informationen zur NAPV und zur ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“
- Stickstoff und Bewirtschaftung: Stickstoffbedarf, Stickstoff-Mineralisierung
- Stickstoffdüngung in der Praxis

Kosten: 30 € pro Teilnehmer (nach Bezahlung ist der Kurs 12 Monate freigeschaltet)

Anmeldung: unter www.noe.lfi.at oder tel. 05 0259 26100 bzw. mit QR-Code



Abfrage der ÖPUL-Weiterbildungsstunden

Die Anzahl an absolvierten ÖPUL-Weiterbildungsstunden ist ab sofort im Portal eAMA für alle Landwirte einsehbar. Die Abfrage ist unter dem Reiter **Flächen - Abfragen** und unter dem Punkt „Weiterbildungen ÖPUL“ möglich. Derzeit sind die absolvierten Kurse ab 1.1.2022 bis einschließlich 30.09.2023 erfasst. Der nächste Datenabgleich erfolgt im Herbst 2024.

Der Einstieg zum Abrufen dieser Information kann mit **PIN-Code oder ID-Austria** erfolgen.

Teilnahmebestätigungen: Sobald Sie einen Kurs mit Weiterbildungsstunden besucht haben, erhalten Sie eine e-mail mit einem Link und Ihren persönlichen Einstiegsdaten auf die Plattform e.LFI. Dort finden Sie alle Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse.

Nähere Informationen: LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100

The screenshot shows the 'Flächen' (Areas) tab in the eAMA portal. Under the 'Abfragen' (Queries) section, the following items are listed:

- Mehrfachantrag (ab 2023)
 - Antragsübersicht
 - INVEKOS-GIS
 - Formulare, Merkblätter, Handbücher
 - FAQ
- Mehrfachantrag (bis 2022)
 - Eingereichte Anträge (MFA, HA)
 - Antrag nachreichen
 - Eingereichte Referenzänderungsanträge (RAA)
- Abfragen
 - GVE-Rechner
 - Abrechnungsreport und Mitteilungen OPUL
 - Projektbestätigung OPUL
 - Weiterbildung ÖPUL

A green arrow points to the 'Weiterbildung ÖPUL' item in the 'Abfragen' list.

Bio-Winzer:innentage 2024 - Onlineseminar

Die Bio-Winzer:innentage 2024 werden als Onlineformat (inkl. Aufzeichnung) in zwei Blöcken angeboten, um interessierten österreichweit die Teilnahme und ein nachträgliches Ansehen zu ermöglichen. In Break-Out Rooms kann ein vertiefter Austausch zwischen Teilnehmenden und Vortragenden stattfinden. Die diesjährigen Schwerpunktthemen sind Pflanzenschutz sowie Aspekte des Klimawandels und der Klimawandelanpassung.

Termine: **Mittwoch, 20. März 2024, 13 bis 17 Uhr, und**
Donnerstag, 21. März 2024, 8.30 bis 12.30 Uhr

Anmeldung: www.noe.lfi.at bzw. mit angeführtem QR-Code
Bei der Anmeldung ist die BIO Austria bzw. BIO-Ernte-Mitgliedsnummer anzugeben.

Kosten (inkl. Aufzeichnung): 90 € pro Person gefördert, 75 € für Mitgliedsbetriebe von BIO Austria
190 € pro Person ungefördert

Anrechnung (nur bei Live-Teilnahme): 2 Std. ÖPUL-BIO am 20. März; 1 Std. ÖPUL-Biodiversität am 21. März.



Denk neu – innovative Betriebe erleben

Wir laden Sie ein, bei innovativen Betrieben einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Termine (jeweils von 14.30-17 Uhr):

Dienstag, **7. Mai** 2024 Wurmhof Thaller (Oberhof 28, 3910 Zwettl)

Mittwoch, **15. Mai** 2024 Biopilzzucht Reiser (Union 2, 2471 Rohrau)

Dienstag, **18. Juni** 2024 Wurzers Erdbeeren, Heidelbeeren und Kürbishof (3250 Bodensdorf 5)

Donnerstag, **20. Juni** 2024 Weinviertler Weinbergschnecke (Waidthal, 2061 Obritz)

Gewinne neue Perspektiven für deinen Betrieb, entdecke innovative Ideen, baue Netzwerke mit Gleichgesinnten und Experten auf und lerne von Erfolgsgeschichten.

Kostenbeitrag (pro Betrieb): 20 € Teilnehmerbeitrag gefördert, 75 € ungefördert

Anmeldung: www.noe.lfi.at oder telefonisch 05 0259 42302



Den Garten frühlingsfit machen

UNSER X LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land

Bereit für die neue Gartensaison?

Wenn die ersten Knospen sprießen und die Sonne wärmer wird, ist es Zeit, den Garten aus dem Winterschlaf zu wecken und in die neue Saison zu starten.

Alles für den perfekten Garten gibt es in Ihrem Lagerhaus Hollabrunn-Horn und Korneuburg & online – von Pflanzen und Saatgut bis hin zu Gartenwerkzeugen und Dekorationen.

Der neue Gartenkatalog liegt in unseren Lagerhaus Filialen für Sie bereit.

Jetzt online durchblättern

Fürs Leben am Land

Facharbeiter:innenausbildung im 2. Bildungsweg

Die Vorbereitung zur Facharbeiter:innenprüfung kann zum einen über die Bauern- und Bäuerinnenschule (BBS) mit praktischen Schwerpunkten in den landw. Fachschulen erfolgen oder zum anderen, für Personen mit landwirtschaftlicher Berufserfahrung durch Vorbereitungslehrgänge (LFA-Kurs) über die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer NÖ.

Nähere Informationen unter <https://www.lehrlingsstelle.at/niederoesterreich/landwirtschaft-noe/landwirtschaft-ausbildungen-facharbeiter-noe/> oder bei folgender Infoveranstaltung:

Online-Infoveranstaltung zum LFA-Kurs 2024/2025: Mittwoch, 22. Mai 2024, 19.30 Uhr

Anmeldung: LFA NÖ, Tel. 05 0259 26403, e-mail: lfa@lk-noe.at, bis spätestens 19. Mai 2024



Gästering Weinviertel - Gästebetten gesucht!



Die Urlaubsformen Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung liegen im Trend. Die kleinen, aber feinen Unterkunftsformen stehen bei einem Aufenthalt in Niederösterreich besonders hoch im Kurs. Der authentische Kontakt zu den Gastgebern und das Miterleben des Lebens am Land sind hier ausschlaggebende Buchungsfaktoren. Haben auch Sie ein leeres Zimmer oder Stockwerk? Oder spielen Sie vielleicht sogar mit dem Gedanken, einen Zubau mit Zimmern oder Ferienwohnungen zu errichten? Möchten auch Sie Gästen ein „Zuhause auf Zeit“ bieten?

Dann informieren Sie sich bei unserer Ansprechpartnerin für eine individuelle Beratung:

Angelika Harrach, Gästering Weinviertel, Wiener Straße 1, 2170 Poysdorf,

Tel.-Nr. 02552 3515-2525, 0660 744 40 41, weinviertel@gaesting.at

Sie erhalten Informationen über Qualitätsanforderungen, Vermarktungs- und Fördermöglichkeiten und können Ihre individuellen Fragen rund um die touristische Vermietung stellen. Nutzen Sie die Gelegenheit für einen direkten Austausch.



„Goldener Erdapfel“ verliehen

Jahr für Jahr bringen Erdäpfelbäuerinnen und -bauern beste Qualität und Geschmack auf die Teller. Auch heuer begab sich eine Fachjury auf die Suche nach den Besten der Besten und zeichnete die Produzenten am Fachtag der Interessengemeinschaft Erdäpfelbau (IGE) am 20. Februar 2024 in Stockerau mit dem „Goldenen Erdapfel“ aus.

Folgende Betriebe aus den Bezirken Hollabrunn und Korneuburg waren erfolgreich:

Auszeichnung „Goldener Erdapfel“ –

Kategorie „festkochend“:

1. Platz: Martina und Lorenz Mayr, Steinabrunn, Sorte „Graziosa“
2. Platz: Andreas Ihm, Seitzersdorf, Sorte „Chateau“
3. Platz: Mathias Frey, Groß Nondorf, Sorte „Graziosa“

Kategorie „Vorwiegend festkochend/ mehlig“

1. Platz: Günter Haslinger, Herzogbirbaum, Sorte „Belmonda“
2. Platz: Manuel Breitseher, Maisbirbaum, Sorte „Agria“

Wir gratulieren den erfolgreichen Betrieben und wünschen weiterhin viel Erfolg!



Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechstage

- **Online-Anmeldung über die Homepage der SVS (www.svs.at)**, mit dem Button „SVS-Beratungstage“. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel. 050 808 808)

Vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich!

	BBK Hollabrunn: Montag , 8. April, 15. April, 29. April, 6. Mai, 13. Mai	BBK Korneuburg: Mittwoch , 20. März, 3. April, 17. April, 24. April, 30. April, 15. Mai
---	--	---

Zeckenschutzimpfung der SVS – Termine 2024

Ort	Termin	Zeit
Bezirksbauernkammer Hollabrunn	Dienstag, 19. März 2024	12 bis 13 Uhr
Veranstaltungszentrum Grunerhof, Leobendorf	Freitag, 22. März 2024	11.30 bis 12.30 Uhr

Anmeldung unter: <https://www.svs.at/fsme> für die kostenlose Impfkation anmelden.

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Steuersprechstage	Freitag, 5. April, 3. Mai	Montag, 18. März, 15. April, 27. Mai
Rechtssprechstage	Freitag, 19. April, 17. Mai	Montag, 8. April, 13. Mai



Aktuelle Kurzinformationen der Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

Über den WhatsApp Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ werden rund dreimal pro Woche

- **aktuelle fachliche Kurzinformationen** aus allen Fachbereichen (Invekos, Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Betriebswirtschaft, Bildung, Bäuerinnen, Jugend, Recht, Steuer, Soziales, LK-Technik, Agrarkommunikation, ...),
- wichtige **Termine und Fristen**,
- **Fachinformationsblätter**,
- offizielle **Aussendungen und Mitteilungen** an die Abonnenten per WhatsApp übermittelt.

Der Kanal beinhaltet keine Chatfunktion, sondern dient lediglich der raschen, aktuellen Informationsweitergabe an Bäuerinnen und Bauern. Das Abo kann jederzeit auch wieder gelöscht werden. Die Telefonnummern der Abonnenten bleiben zur Gänze – auch für die Landwirtschaftskammer NÖ – anonym. Voraussetzung ist, dass WhatsApp am Handy bereits installiert ist und genutzt wird. Sobald der Kanal abonniert ist, werden die Kanalinfos in WhatsApp unter dem Reiter „Aktuelles“ (unterhalb der Statusmeldungen) angezeigt – nicht im Chat, wie das zB bei WhatsApp Gruppen ist.

Wie wird der WhatsApp Kanal abonniert?

WhatsApp muss im Vorfeld auf dem Handy installiert sein.

QR-Code mit der Handycamera scannen, WhatsApp anklicken und Link öffnen klicken



<https://whatsapp.com/channel/0029VaMc-vMh6mYPO8jtwpw2a>

Rechts oben **Abonnieren** anklicken



Rechts oben **Benachrichtigungen aktivieren** anklicken



Kanal mit Berufskolleg:innen teilen: das lk nÖ Logo oben anklicken und weiterleiten oder teilen



INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSKANÄLE der Landwirtschaftskammer NÖ und der Bezirksbauernkammern



Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

FÜR BÄUERINNEN UND BAUERN

Fachinformationen

- Rundschreiben: BBK-Aktuell
- Zeitung: Die Landwirtschaft
- Online: www.noe.lk.or.at
- Broschüren und Infomaterial: [Broschüren und Infomaterial \(LK Niederösterreich \(lko.at\)\)](#)
- Fachvideos: YouTube - youtube.com/@lk-noe
- Fachliche Kurzinformationen (3 x pro Woche): WhatsApp-Kanal - whatsapp.com/channel/0029VaMc-vMh6mYPO8jtwpw2a










Weiterbildungsangebote
LFA Niederösterreich, noe.lfa.at 

Beratungsangebote
LK Niederösterreich, noe.lko.at/beratung 

Berufsausbildung
Landwirtschaftliche Lehre und Berufsausbildung
LFA Niederösterreich, lehrlingsstelle.at 

Betriebsentwicklung
Innovationsberater:in der Bezirksbauernkammer
lk projekt GmbH, www.lk-projekt.at 

Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

Anmeldung
erforderlich!

Bürobetrieb

Die Bezirksbauernkammer Hollabrunn ist am Karfreitag, 29. März, geschlossen.

Die Bezirksbauernkammer Korneuburg ist am Gründonnerstag, 28. März, nachmittags, und am Karfreitag, 29. März, ganztägig geschlossen.

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	Dipl.-Ing. Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich FRANZ Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Forstsekretär:	Dipl.-Ing. Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600, Fax: 05 0259 40699,
e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800, Fax: 05 0259 40899,
e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka

Redaktionssekretariat: Maria Widl

Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.